

Camp Storchenfest – Wohnmobilhafen Riedlingen

„Freiheit kennt keinen Ruhestand“

Betreiber: GTC GmbH · Unterriedstraße 43 · 88499 Riedlingen

Vertreten durch Geschäftsführer Gernot Gessler

§1 Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für alle Besucher und Gäste des Wohnmobilhafens Camp Storchenfest. Mit dem Befahren oder Betreten des Geländes erkennen Gäste diese Hausordnung als verbindlich an.

§2 Anreise, Abreise und Nutzung der Stellplätze

Check-in ab 12:00 Uhr. Check-out bis 11:30 Uhr. Die Stellplätze dürfen ausschließlich mit zugelassenen und versicherten Fahrzeugen genutzt werden. Reservierte Stellplätze werden bis 18:00 Uhr freigehalten, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

§3 Verhalten auf dem Gelände

Auf gegenseitige Rücksichtnahme ist zu achten. Ruhezeiten gelten von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr. Musik, laute Gespräche und störende Geräusche sind während dieser Zeit zu vermeiden. Das Gelände ist sauber zu halten. Abfälle sind ausschließlich in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

§4 Verkehr und Parken

Auf dem gesamten Gelände gilt Schrittgeschwindigkeit (max. 10 km/h). Fahrzeuge dürfen ausschließlich auf den zugewiesenen Stellplätzen abgestellt werden. Rettungswege, Fahrgassen und Zufahrten sind jederzeit freizuhalten.

Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung gelten sinngemäß.

§5 Hunde und Tiere

Hunde sind willkommen, müssen jedoch jederzeit angeleint sein. Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen. Tiere sind in Bereichen der Speisenzubereitung sowie in entsprechend gekennzeichneten Bereichen nicht erlaubt.

§6 Strom, Wasser und Entsorgung

Strom- und Wasseranschlüsse dürfen nur mit technisch einwandfreien und zugelassenen Anschlüssen verwendet werden. Der Anschluss erfolgt auf eigene Gefahr. Das Ablassen von Abwasser, Fäkalien oder Chemikalien außerhalb der vorgesehenen Entsorgungsstation ist untersagt.

§7 Sicherheit, Brandschutz und Videoüberwachung

Offene Feuerstellen sind nicht gestattet. Zugelassene Gasgrills dürfen auf dem eigenen Stellplatz betrieben werden. Das Gelände wird aus Gründen der Sicherheit, der Verhinderung von Straftaten, der Wahrung des Hausrechts sowie zum Schutz von Gästen, Mitarbeitern und Eigentum videoüberwacht. Die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Weitere Informationen enthält die Datenschutzerklärung.

§8 Hausrecht

Der Betreiber übt das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Betreibers oder seiner Beauftragten ist Folge zu leisten. Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen oder den Betriebsfrieden stören, können vom Gelände verwiesen werden. Eine Erstattung bereits gezahlter Entgelte erfolgt in diesem Fall nicht.

§9 Besucher und Zutrittsberechtigungen

Besucher sind auf Verlangen anzumelden. QR-Codes, Zugangscodes und sonstige Zutrittsberechtigungen dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Nutzer haftet für Schäden aus missbräuchlicher Verwendung.

§10 Meldedaten

Jeder Gast ist verpflichtet, die gesetzlich erforderlichen Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu machen.

§11 Dauerwohnen

Dauerwohnen, die Begründung eines Wohnsitzes oder die Nutzung des Stellplatzes als

Ersatzwohnung sind nicht gestattet.

§12 Hochwasser- und Gefahrenlagen

Aufgrund der Nähe zur Donau können Hochwasser- oder Unwetterlagen eintreten. Den Anweisungen des Betreibers ist unverzüglich Folge zu leisten. Fahrzeuge sind auf Aufforderung unverzüglich vom Gelände zu entfernen.

§13 Datenschutz

Die zur Buchung, Anmeldung, Abrechnung und Durchführung des Aufenthalts erforderlichen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der DSGVO verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur im gesetzlich zulässigen Umfang oder soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist.

§14 Haftung

Die Nutzung des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Der Betreiber haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für abgestellte Fahrzeuge, Wohnmobile, Fahrräder und persönliche Gegenstände, wird soweit gesetzlich zulässig, keine Haftung übernommen.

§15 Fristlose Beendigung des Aufenthalts

Bei erheblichen oder wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung, Störung des Betriebsfriedens, Bedrohungen, Beleidigungen, Sachbeschädigungen oder strafbaren Handlungen kann der Aufenthalt mit sofortiger Wirkung beendet werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits entrichteter Entgelte besteht nicht.

§16 Zutrittsverweigerung

Der Betreiber behält sich vor, Personen den Zutritt oder Aufenthalt auf dem Gelände zu verweigern oder zu beenden, sofern hierfür ein sachlicher Grund besteht. Hierzu zählen insbesondere frühere Verstöße gegen die Hausordnung, Falschangaben bei der Buchung, Zahlungsrückstände, Belästigungen anderer Gäste oder Gefährdungen der Sicherheit und Ordnung des Betriebs.

§17 Gewerbliche Nutzung und Drohnen

Gewerbliche Tätigkeiten, Werbemaßnahmen sowie Foto- und Filmaufnahmen zu kommerziellen Zwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Betreibers. Das Starten und Landen von Drohnen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung zulässig.

§18 Schlussbestimmungen

Diese Hausordnung ist Bestandteil der Platzordnung und gilt mit dem Befahren oder Betreten des Geländes als anerkannt.

Riedlingen, 29.05.2026